



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden
Rundschreiben vom 14.04.2022

**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe. **) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde. WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

Witterung

Heute Nachmittag kommt es stellenweise zu lokalen Schauern und Gewittern. Übers Wochenende wird es trocken.

Kernobst

Feuerbrand: Laut Prognosemodell, findet im nördlichen Kaiserstuhl, wo in direkter Umgebung Feuerbrandherde zu finden sind eine Infektion statt, sowie in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall in den letzten zwei Jahren, wenn seit Dienstag nennenswerte Blüten aufgegangen sind. Auch wenn kein Niederschlag gemeldet ist, kann es durch starke Taubildung auch zur Infektionen kommen. Für die anderen Zonen besteht keine Infektionsgefahr. Ab Samstag fällt die Infektionsgefahr wieder ab, durch niedrigere Nachttemperaturen. Deswegen empfehlen wir heute ein Blossom protect oder heute Abend oder morgen ein LMA.

LMA: (nach Art. 53; 10 kg/ha/m) am Infektionstag ausbringen. LMA ist mischbar mit gängigen Fungiziden und Insektiziden (erst das Fungizid/Insektizid auflösen, dann die LMA-Lösung zumischen). Beachten Sie die langsame Löslichkeit von LMA, zudem nicht direkt im Spritzenfass auflösen. LMA ist daher vor ab aufzulösen. Dies kann auch ein Tag vor dem Anwenden der Spritzbrühe erfolgen. Gewässerabstände: 50%=20m; 75% = 15m; 90% = 5m

Blossom Protect: Der „alte“ Zusatzstoff (Buffer Protect) darf seit dem 14.02.22 nicht mehr angewendet werden – kein Aufbruch, kein Abverkauf. Ein neuer Zusatzstoff wurde entwickelt, Buffer Protect NT (jetzt nur noch 3 kg/ha/mKH); nach Herstellerangaben wird damit die Wirkung verbessert.

Buffer Protect NT 3,0 kg/ha/m + Blossom Protect 0,75 kg/ha/m sollte ein Tag vor den Infektionsbedingungen ausgebracht werden. Es kann nicht mit gängigen Fungiziden (außer Sercadis und Netzschwefel) gemischt werden. Deshalb Schorfbehandlungen am Tag vor der Anwendung von Blossom Protect oder erst zwei Tage danach durchführen. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise der Gebrauchsanleitung. Laut Mitteilung der Firma ist Blossom Protect bei einer Lagertemperatur von 8° C auch noch nach einer Lagerdauer von max. 30 Monaten wirksam. BlossomProtect kann ggf. Berostung (Anzahl Applikationen, Sortenunterschiede, Kulturabhängig) verursachen. Bei geringeren Anwendungshäufigkeiten ist die Berostungsgefahr geringer. Auch hierzu gibt der Hersteller umfangreiche Informationen, die zu beachten sind. Gewässerabstände: 50%=15 m; 75%=10 m, 90%=5 m

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.